



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04574**  
Datum: 08.11.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im  
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21801011.700 Zweite IGS Halle, Ingolstädter Str. 33** (HHPL Seite 1090, 1271, 1291)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

**Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.21101054.700 Grundschule Auenschule (STARK III)** (HHPL Seite 1068, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit</b> HH-Jahr ff.	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2019	3.501.900	8.21801018

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

## **Begründung der Dringlichkeit überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2. IGS**

Bei der Planung zur Sanierung des Gebäudes der 2. IGS in der Ingolstädter Straße 33 wurde im Untergeschoss Feuchtigkeit festgestellt. Diese wurde auf eine defekte Rückstauklappe zurückgeführt. Erst im Zuge der jetzt erfolgten Entkernung des Untergeschosses wurde festgestellt, dass Maßnahmen zur Trockenlegung zwingend erforderlich sind. Die Kosten dafür liegen bei 600.000 EUR.

Die Notwendigkeit der Trockenlegung und die Höhe der entstehenden Kosten wurden am 30. Oktober 2018 festgestellt. Da die Maßnahmen nicht im bisherigen Budget veranschlagt waren, sind diese Mittel zusätzlich zu berücksichtigen. Um die Schule zum Schuljahresbeginn 2019/20 fertigstellen zu können, sind die Leistungen noch in diesem Jahr zu vergeben. Hierfür ist eine Einbringung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ohne Dringlichkeit frühestens im Dezember möglich, was für die Vergabe der Leistungen zu spät ist.

Damit der beschriebene Zeitplan eingehalten wird, muss die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung noch im November vom Stadtrat beschlossen werden. Andernfalls ist eine Fertigstellung des Untergeschosses bis zum Schuljahresbeginn 2019/20 ausgeschlossen. In diesem Fall muss die 2. IGS im derzeit genutzten Objekt Rigaer Straße 1 verbleiben. Dies hat zur Folge, dass diese dringend benötigten Ausweichkapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Damit ist die Sanierung anderer Objekte – konkret des Gymnasiums Südstadt – gefährdet und somit auch die Stark-III-Fördermittel.

### **Begründung:**

#### **überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>überplanmäßige VE -EUR-</b>	<b>Neue VE 2018 -EUR-</b>
8.21801011 Zweite IGS Halle, Ingolstädter Str. 33 Finanzpositionsgruppe 785*	<b>2.901.900</b>	<b>600.000</b>	<b>3.501.900</b>
	kassenwirksam 2019		<b>3.501.900</b>

#### **Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>VE 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-</b>	<b>Nichtinanspruchnahme VE 2018 -EUR-</b>	<b>Neue VE 2018 -EUR-</b>
8.21101054 Grundschule Auenschule (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785*	<b>5.940.000</b>	<b>600.000</b>	<b>5.340.000</b>

## Sachliche Notwendigkeit

Das Gebäude in der Ingolstädter Straße 33 wird aktuell für den Einzug der 2. IGS saniert. Derzeit ist die Schule mit ca. 370 Schülerinnen und Schülern in einem Ausweichquartier in der Rigaer Straße 1 untergebracht. Zum kommenden Schuljahr 2019/20 wird die Schule auf rund 480 Schülerinnen und Schüler aufwachsen. Damit wird das Gebäude in der Rigaer Straße 1, das die Schule derzeit zusammen mit der Grundschule Südstadt nutzt, nicht mehr ausreichend Platz bieten. Zudem wird das Gebäude in der Rigaer Straße 1 als Ausweichquartier für das Gymnasium Südstadt, dessen Sanierung mit Stark-III-Mitteln im Schuljahr 2019/20 beginnen soll, dringend benötigt. Daher ist eine Fertigstellung der Schule in der Ingolstädter Straße 33 für die 2. IGS zum Schuljahr 2019/20 zwingend erforderlich.

Zum Raumprogramm der 2. IGS gehört die Nutzung des Untergeschosses. Dort sollen Werk- und Technikräume sowie der zugehörige Vorbereitungsbereich, ein Bücherlager, ein Raum für Schließfächer und die Haustechnik angeordnet werden.

Im Rahmen der Erstellung der Planung wurden Begehungen der Schule durchgeführt. Im Rahmen dieser wurde Feuchtigkeit im Untergeschoss festgestellt. Dies trat verstärkt bei Starkregenereignissen auf, so dass die Feuchtigkeit auf defekte Rückschlagklappen und desolante Grundleitungen zurückgeführt wurde.

Nach der Entkernung hat sich jedoch herausgestellt, dass die defekten Rückschlagklappen und Grundleitungen nicht allein ursächlich für die Feuchtigkeit sind. Es wurde aufgrund detaillierterer Untersuchungen festgestellt, dass die Feuchtigkeit durch die Wände und die Bodenplatte drückt. Dieser Tatbestand wird durch die mangelnde Ableitung des Oberflächenwassers hervorgerufen. Daher besteht insbesondere bei Starkregenereignissen die Gefahr, dass Wasser in das Untergeschoss eindringt.

Um dieses Problem zu beheben, müssen folgende zusätzliche bauliche Maßnahmen ergriffen werden, die im bisherigen Budget nicht eingeplant und nicht absehbar waren:

- Verlegung einer Drainage um den mittleren Gebäudeteil, um das anfallende Regen- und Oberflächenwasser abzuleiten (nur dort gibt es ein Untergeschoss)
- Anbindung der Drainage an das öffentliche Abwassernetz
- Einbau von sogenannten „Pumpensümpfen“, um potenziell eindringendes Wasser abzupumpen.
- Einbau einer Rigole in den Hang zu den Sportfreiflächen, um Regenwasser bereits vor dem Schulhof abzufangen.
- Abdichtung der Außenwände und der Bodenplatte im Untergeschoss.
- Rückbau und Wiederherstellung der Lichtschächte auf beiden Seiten einschl. Entsorgung und Wiederherstellung des Geländers

Ohne diese Maßnahmen ist eine Nutzung des Untergeschosses für schulische Zwecke nicht möglich.

Zusammen mit der Schulleitung wurden Alternativen zur Sanierung des Untergeschosses erörtert – beispielsweise die Unterbringung der Werk- und Technikräume in einem Anbau an der neu zu errichtenden Aula. Diese Alternativen wurden verworfen.

Im Ergebnis ist daher die Trockenlegung des Untergeschosses notwendig.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Die 2. IGS muss zum Schuljahr 2019/20 in dem Gebäude in der Ingolstädter Straße 33 untergebracht werden, da die Kapazitäten im Ausweichquartier Rigaer Straße 1 für die aufwachsende Schule nicht mehr ausreichend sind. Gleichzeitig muss das Gebäude in der Rigaer Straße 1 für die Unterbringung des Gymnasiums Südstadt genutzt werden.

Um diesen Fertigstellungstermin einhalten zu können, müssen die zusätzlichen Arbeiten im Untergeschoss parallel zur laufenden Sanierung durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Ausschreibung und die Zuschlagserteilung für die notwendigen Leistungen noch in diesem Jahr erfolgen müssen, da ansonsten der Bauablauf gestört ist und der Fertigstellungszeitpunkt nicht mehr realisiert werden kann. Um dies veranlassen zu können, muss die Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen abgesichert und nachgewiesen werden. Ohne die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 107 Abs. 5 KVG LSA ist dieser Nachweis nicht zu erbringen.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, da in diesem Jahr keine Bauleistungen ausgeschrieben werden.

### **Familienverträglichkeit**

Die Sanierung der 2. IGS ist als sehr familienfreundlich einzuschätzen. Mit der Schaffung einer zweiten integrierten Gesamtschule reagiert die Stadt Halle (Saale) auf die steigenden Schülerzahlen und das Anwahlverhalten der Eltern bei den weiterführenden Schulen. Die Schule ist Bestandteil der aktuellen Schulentwicklungsplanung. Die Bestandsicherheit der Schule ist gegeben.